

ANMELDUNG AUSSTELLER

An **well media GmbH**
E-Mail: messe@wellmedia.net
well media GmbH
An der Grünwalder Brücke
82049 Pullach im Isartal



Firma / Company

Straße / Street

PLZ, Ort / ZIP code, City

USt - IdNr. / VAT-No

Ansprechpartner / Contact person

Land / Country

Telefon / Fax Telephone / Fax

Mobilnummer / Mobile number

E-Mail Ansprechpartner / E-mail contact person

Internetadresse / Website

Gewünschte Standart
Desired booth

Preis / m²
Price per m²

Preis / m² bis*
Price / m² up to*

☐ Reihenstand / Row stand

108 € */m²

98 € */m²

☐ Eckstand / Corner stand

119 € */m²

109 € */m²

☐ Kopfstand / End stand

127 € */m²

117 € */m²

☐ Blockstand / Block stand

132 € */m²

122 € */m²

*Preisnachlass von € 10,00/m² bei Buchung bis 31.10.2026

*A discount of €10.00 per square metre when booking by 31 October 2026

Gewünschte Standgröße / Preferred stand size

_____ + _____ = _____
lfm Front / lm front lfm Tiefe / lm depth m2 Fläche / m2 Area

Standbegrenzung / Standbau, obligatorisch

Booth restrictions / Booth construction, compulsory

☒ Pflicht-Trennwände,
pro lfm
Mandatory partition
walls, per lm

36,70 €

☐ Wir haben einen eigenen/gemieteten Stand, somit entfallen die Trennwände.
Wir verpflichten uns, die Standgrenzen mit blickdichten, 2,50 m hohen Stand-
wänden abzugrenzen. Foto / Skizze des Standes liegt der Anmeldung bei.
We have our own/a hired stand, so partition walls are not required. We under-
take to demarcate the stand boundaries with opaque, 2.50 m high stand walls.
A photograph or sketch of the stand is enclosed with the application.

www.yogaworld.de/messe

Abweichende Rechnungsanschrift
Alternative billing address

E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungen
(pdf). Bitte nur eine Adresse angeben (bei
Mehrfachnennungen wird die erste verwendet).
Email address for electronic invoices (PDF).
Please provide only one address (if more than
one is provided, the first one will be used).

1 Stromanschluss
1 power connection

☐ 3kW/230V € 185,90
inkl. Stromverbrauch
including electricity consumption

Wir möchten einen Vortrag halten
We would like to give a speech.

☐ Ja / Yes ☐ Nein / No

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Alternative Standbaupakete und Standbegrenzungs-
wände können im Stuttgart Messe Service-
Portal bestellt werden. A structural partition
separating the stand area from neighbouring
stands is required. Alternative booth construc-
tion packages and stand partition walls can be
ordered via the Stuttgart Messe Service Portal.
www.stuttgartmesseserviceportal.de

Ort, Datum / Place, Date

Rechtsverbindliche Unterschrift (Vertretungsberechtigung wird versichert)

Legally Binding Signature (Authority to act on behalf of the company is hereby certified)

Name in Druckbuchstaben / Name in block letters

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Die Anmeldung erfolgt unter Zugrundelegung der Teilnahmebedingungen und AGB der Yoga-
World / well media GmbH. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller die Richtigkeit der an-
gegebenen Daten und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist ohne
rechtsverbindliche Unterschrift nicht gültig. · YogaWorld ist eine Messe der well media GmbH ·
www.yogaworld.de/messe · messe@wellmedia.net

All prices are exclusive of the applicable statutory VAT. Registration is subject to the Terms
and Conditions of Participation and the General Terms and Conditions of YogaWorld /
well media GmbH. · By registering, the exhibitor confirms the accuracy of the details pro-
vided and accepts the Terms and Conditions of Participation. Registration is not valid wit-
hout a legally binding signature. YogaWorld is a trade fair organised by well media GmbH
www.yogaworld.de/messe · messe@wellmedia.net

ANMELDUNG ZUR MESSE



16.-18. April 2027

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

WORKSHOPS / VORTRÄGE (JE 45 MIN.)

WORKSHOPS / LECTURES (45 MIN EACH)

Ich buche hiermit einen/ I hereby book:

Vortrag / lecture

Workshop / workshop

Ich möchte keinen Vortrag bzw. Workshop buchen / none

Mit der Buchung eines Messestandes von mindestens 6 m² bekommen Sie, wenn möglich, einen kostenfreien Vortrag oder Workshop inklusive dazu. Wenn Sie weitere Vorträge / Workshops geben möchten, beträgt der Preis pro Vortrag / Workshop 100 €.*

Booking a stand of 6 sqm or more includes a free workshop or lecture, if capacities allow it. More workshops or lectures can be booked for 100 €/each (VAT not included)

Hinweis! Beamer (nur im Vortragsbereich), ein Lautsprecher und Mikrofon sind Teil der Ausstattung vor Ort und müssen nicht mitgebracht werden. Wenn zusätzliche technische Hilfsmittel wie Flipchart, Overheadprojektor etc. benötigt werden, müssen diese vom Referenten selbst oder vom Workshop-Initiator gestellt werden.

Falls Sie Musik verwenden wollen, bitte achten Sie darauf, dass diese GEMA-frei ist oder eine Gebühr an die GEMA zu entrichten ist, wenn Sie die Musik öffentlich nutzen wollen.

Please note! Beamer (only at the lecture space), speakers and a microphone are part of the equipment on site and must not be brought with you. If additional technical aids such as flip chart, overhead projector, etc. are required, they have to be provided by the speakers or the workshop initiator.

If you want to use music, please make sure that it is GEMA-free or that a fee is paid to GEMA if you want to use the music it publicly.

Referent / Speaker

E-Mail-Adresse / Email address

Thema / Topic

Telefonnummer / Phone number

Bevorzugter Tag & Uhrzeit / Preferred date

Anschrift / Address

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

ANZEIGE IN DER BESUCHERBROSCHÜRE

ADVERTISEMENT IN THE VISITOR BROCHURE

Die Auflage beträgt 7.000 Exemplare, diese werden im Eingangsbereich jedem Besucher ausgehändigt. Bei einer Messe wie der YogaWorld bietet eine Broschüre den Besuchern eine wichtige Orientierung und Navigationshilfe. Darin enthalten sind der Hallenplan, die Ausstellerliste mit kurzen Beschreibungen sowie das Programm und eine Übersicht aller Vorträge und Workshops. Die Besucherbroschüre ist somit eine ideale Werbepattform.

The brochure (circulation: 7.000 copies) will be handed out to every visitor in the entrance area. It acts as an important orientation and navigation aid to visitors. It includes the floor plan, a list with exhibitors, short descriptions as well as the program and an overview over all lectures and workshops.

Ich buche hiermit eine Anzeige/ I hereby book an advertisement:

Umschlagseite U4	148 x 210 mm	990 €*
Umschlagseite U2	148 x 210 mm	800 €*
Umschlagseite U3	148 x 210 mm	700 €*
1/1 Seite	148 x 210 mm	500 €*
1/2 Seite	148 x 105 mm	350 €*
1/4 Seite	74 x 105 mm	250 €*

Ich möchte keine Anzeige. none

* Sämtliche Preise beziehen sich auf die Netto-Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt.

* Our prices do not include VAT.

■ Datenformat:
154 x 216 mm

■ Endformat:
148 x 210 mm



Beschnitt 3 mm

Wichtige Information zu den Druckunterlagen!

Alle Anzeigen müssen **3 mm umlaufenden Beschnitt** haben. Senden Sie uns die Anzeige bis spätestens 4 Wochen vor Messebeginn.

Please note the bleed has to be 3mm on each side. The print data has to be sent at least 4 weeks before the start of the fair.

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr

YogaWorld ist eine Messe der well media GmbH // An der Grünwalder Brücke 1 // 82049 Pullach im Isartal

Tel.: +49 (0)89/30 77 42 - 89 // E-Mail: messe@wellmedia.net // Web: www.yogaworld.de/messe

ANMELDUNG ZUR MESSE



16.-18. April 2027

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

SPONSORENPAKETE SPONSOR-PACKETS

Wir bieten folgende Pakete an:	Basic	Pro
1/2 Anzeige in der Besucherbroschüre Auflage: 10.000 Stück 1/2 page in the event guide	●	
1/1 Anzeige in der Besucherbroschüre Auflage: 10.000 Stück 1/1 page in the event guide		●
Rollup* in Bereichen mit viel Zulauf (z.B. Eingangsbereich, Cateringbereich ...) * Rollup muss von Ihnen hergestellt und mitgebracht werden Rollup / Banner in frequented areas		●
Hervorgehobener Eintrag in der Besucherbroschüre Highlighted post in the event guid	●	●
Logo auf Flyer Auflage mind. 70.000 Stück Logo on flyer	●	●
Logo auf Plakaten , die gezielt im Raum der jeweiligen Städte aufgehängt werden. Logo on promotional poster	●	●
Banner / Logo auf unserer Webseite Bis einschließlich des letzten Messetages Logo on our webpage (ends on the last day of the event)	●	●
Paket-Preis netto	1.500 €	2.500 €

PAKET-BUCHUNG SPONSOR-PACKET BOOKING

Ich buche hiermit ein Sponsorenpaket / I'm booking a sponsor-package:

Paket Basic 1.500 €*
Paket Pro 2.500 €*
Wir möchten kein Sponsorenpaket buchen. None

Wichtige Informationen zu den Druckunterlagen finden Sie auf Seite 2 dieser Anmeldung!

Important information is on page 2 of this applicationform!

* Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Our price do not include VAT.

Datum / Unterschrift
Date / Legally binding signature

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr

YogaWorld ist eine Messe der well media GmbH // An der Grünwalder Brücke 1 // 82049 Pullach im Isartal

Tel.: +49 (0)89/30 77 42 - 89 // E-Mail: messe@wellmedia.net // Web: www.yogaworld.de/messe

TEILNAHME BEDINGUNGEN



16.-18. April 2027

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

1. Veranstaltungstitel

Yoga- und VeganWorld-Messe

2. Veranstaltungsort:

Landesmesse Stuttgart

Messepiazza 1, 70629 Stuttgart

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich

schriftlich, per Post oder Mail:

well media GmbH

An der Grünwalder Brücke 1

82049 Pullach im Isartal

4. Standmieten *

Reihenstand 108€/qm + MwSt.

Eckstand 119€/qm + MwSt.

Kopfstand 127€/qm + MwSt.

Blockstand 132€/qm + MwSt.

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. 2,50 m hohe, blickdichte Seitwände müssen zusätzlich gebucht oder selbst bereitgestellt werden.

5. Anforderung an Messestände

Damit der positive Gesamteindruck der Veranstaltung gewahrt wird, gelten für die Ausstattung der eigenen Stände folgende Anforderungen: stabile Rück- und Seitenwände. Inhaberbezeichnung: Name und Anschrift der ausstellenden Firma muss deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Feste, verblendete Tresen, Standardaufbauhöhe: 2,50 m. Das Bekleben und Nutzen von Nachbarwänden ist nicht erlaubt. Leicht entflammbare, brennend abtropfende oder toxische Gase und stark rauchbildende Materialien dürfen nicht verwendet werden. Dekorationsmaterialien müssen entsprechen DIN 4102 schwer entflammbar sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchten Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen i. d. R. nicht den vorgenannten Anforderungen. Der Einsatz von Kunststoffmaterialien (Kabelbinder, Gurte aus Kunststoff, etc.) zur Befestigung statisch beanspruchter Teile ist nicht gestattet. Kosten infolge von Beschädigungen oder baulichen Veränderungen durch den Aussteller oder dessen Beauftragte werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldung werden die gesamten Standkosten bzw. Installationskosten fällig gestellt. Im Falle des nicht rechtzeitigen Zahlungseinganges – **(der gesamte Rechnungsbetrag muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein)** ist der Veranstalter berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten und den vereinbarten Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben. Diesfalls ist vom Aussteller eine Stornogebühr zu bezahlen. Diese beträgt 40 % der Standmiete bis 4 Wochen vor Messebeginn, danach kommen 100 % der Standmiete zur Anrechnung.

Die gleiche Fälligkeit (sieben Tage) gilt für sonstige Leistungen und Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden. Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen, spätere Einwendungen sind ausgeschlossen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers auf Dritte gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungs- und Veranstaltungsnummer werden erbeten an:

well media GmbH

An der Grünwalder Brücke 1

82049 Pullach im Isartal

auf das in der Rechnung aufgeführte Bankkonto.

Nach Fälligkeitseintritt werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontzins fällig. Der Veranstalter kann bei Überschreiten der Zahlungstermine die zugeteilte Fläche entziehen. Der Aussteller haftet für alle hierdurch entstandenen Schäden des Veranstalters, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall.

Zur Absicherung für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers kann der Veranstalter eingebrachte Ausrüstung und Messegüter geltend machen. § 560 Satz 2 BGB wird nicht angewandt. Leistet der Aussteller fällige Beträge trotz Mahnung nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, zurückbehaltene Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung mit Frist von einer Woche freihändig zu verkaufen.

Für Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

* **ZUSATZINFO:** Standinventar (z.B. Möbel, Lampen, Teppiche etc.) sind nicht im Preis enthalten! Bestellungen erfolgen über das Serviceportal der Messe Stuttgart unter: www.messe-stuttgart.de/aussteller/standbau-services/online-bestellsystem/

TEILNAHME BEDINGUNGEN



16.-18. April 2027

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart

7. Ausstellerausweise

Nach voller Bezahlung der Standmiete erhält jeder Aussteller drei Ausstellerausweise sowie einen weiteren je volle 6qm, maximal jedoch 4 Ausweise. Zusätzliche Ausweise sind an der Tageskasse der LMS zu erwerben. Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller, sein Standpersonal und seine Beauftragten. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Auf- und Abbau werden gesonderte Ausweise benötigt.

8. Ausgabe von Kostproben

Bei der Ausgabe von Lebensmittel- und Getränkeproben sind unbedingt die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die der Lebensmittelhygieneverordnung. Bei Rückfragen steht Ihnen jederzeit das Kreisverwaltungsreferat Stuttgart zur Verfügung.

9. Abfallentsorgung

Der Aussteller ist selbst für die ordnungsgemäße und umweltverträglich Entsorgung seiner Abfälle zuständig, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen. Bei Missbrauch behält es sich der Veranstalter vor, dem Aussteller eine Strafe von 1.500,-€ +MwSt. in Rechnung zu stellen. Zurückgelassener Abfall nach dem Ende der Messe wird ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Aussteller zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

10. WLAN

In den Hallen der Landesmesse Stuttgart gibt es kein kostenloses WLAN. Bei Bedarf können Aussteller WLAN direkt bei der LMS buchen.

11. Vortrags- und Workshopräume

Die Räume der Yogaworkshops werden mit Matten ausgestattet, die im Raum bleiben müssen. Weitere Hilfsmittel (Blöcke, Gurte, Meditationskissen, Decken) sind vom Yogalehrer oder den Besuchern selbst mitzubringen. In den Vortragsräumen gibt es einen Beamer, Lautsprecher und ein Mikrofon. Alle weiteren Hilfsmittel (Laptop, Adapter, Flipchart, etc.) sind vom Dozenten selbst mitzubringen. Falls Sie Musik verwenden wollen, bitte achten Sie darauf, dass diese GEMA-frei ist oder eine Gebühr an die GEMA zu entrichten ist, wenn Sie die Musik öffentlich nutzen wollen.

12. Parkmöglichkeiten

Unter und rund um das Gelände der Landesmesse Stuttgart gibt es kostenpflichtige Parkgaragen, Parkplätze und Tiefgaragen. Es ist möglich, bei der Firma AVOCA, Messepiazza, ein Parkausweis für die Dauer der Messe zu erwerben. Nähere Informationen hierzu sind unter <http://www.messe-stuttgart.de/aussteller/service-a-z/> zu finden.

13. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau:

Donnerstag, 15. April von 07.00-20.00 Uhr

Die Einfahrt auf das Messegelände erfolgt über das Tor 2 und den Check-In des Lkw-Pools, die Entladezeit beträgt 60 Minuten. Für die Auf- und Abbaulogistik nutzt die Messe Stuttgart ein neues digitales Tool. Über die Online-Plattform VisiFair können Sie ab sofort Slots für Ihre Fahrzeuge buchen. Die Anmeldung ist unter visifair-bookings.messe-stuttgart.de möglich.

Um 20.00 Uhr gibt es eine Endabnahme durch den Technischen Sicherheitsdienst der Landesmesse Stuttgart. Hat ein Aussteller zu diesem Zeitpunkt den Aufbau noch nicht beendet, so stellt die Landesmesse Stuttgart den durch die verspätete Öffnung entstehenden finanziellen Schaden in Rechnung.

Abbau:

Sonntag 19.00-24.00 Uhr. Ein Abbau vor 19.00 Uhr ist nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen eine Strafe von 1500,-€ + MwSt. zu erheben. Die Einfahrt auf das Gelände der Landesmesse Stuttgart ist am Sonntag ab 19.00 Uhr und Montag, 13. April von 7-18.00 Uhr möglich.

14. Einlagerung während der Messe

Während der Messe gibt es keine Möglichkeit zur Einlagerung von Ware, Infomaterial o.ä.

15. Anlieferung von Mietmöbeln oder Standbestückung

Weder die Landesmesse Stuttgart noch der Veranstalter nimmt Lieferungen für Aussteller entgegen. Der Aussteller trägt selbst die Verantwortung, er kann sich diese punktgenau während der Aufbauzeit liefern oder aber vorab bei der Firma Schenker einlagern lassen (siehe Infoblatt Landesmesse Stuttgart).

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

16.-18. April 2027

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart



1. Veranstalter

well media GmbH
An der Grünwalder Brücke 1
82049 Pullach im Isartal, Germany
Tel.: 089/307742-89

2. Aussteller

Aussteller folgender Bereiche werden zugelassen:

- _ Yoga-Lehrer, -Schulen und -Reiseveranstalter
- _ Hotels
- _ Vegane Produkte & fleischfreie Verköstigung
- _ pflanzlich orientierter Lebensstil,
- _ Naturkosmetik ohne Tierversuche,
- _ ökologische Kleidung und Heimtextilien
- _ biologische Fair-Trade-Produkte
- _ Gastronomen & Showköche
- _ Küchenausstattung & Küchengeräte
- _ Verlage & Internetportale,
- _ Bildungseinrichtungen
- _ ethische bzw. ökologisch orientierte Unternehmen
- _ Wellness
- _ Verbände
- _ Behörden & Institutionen

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich,
per Post oder Mail:

well media GmbH
Geibelstraße 6
81679 München Germany
Fax: 089/30 77 42 33
Email: messe@wellmedia.net

In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder
Vorbehalte sind unwirksam. Besondere Platzwünsche
werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch
keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenz-
ausschluss wird nicht gewährt.

Nach Anmeldung wird die Rechnung gestellt, diese ist
innerhalb von vierzehn Tagen ohne Abzug auf das Konto
der well media GmbH zu zahlen.

4. Zulassung/Standbestätigung

Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten
entscheiden der Veranstalter und/oder der Zulassungs-
ausschuss nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch

auf Zulassung besteht nicht. Zulassung oder Ablehnung
der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich
mitgeteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar.

5. Platzzuteilung und Platzänderung

Der Veranstalter teilt mit der Zulassung, spätestens aber
einen Monate vor der Veranstaltung, den dem Aussteller
zugeteilten Standplatz unter Beifügung eines Hallenplans
mit. **Der Veranstalter ist in der Platzzuteilung frei.** Dies
gilt auch, wenn in der Anmeldung ein ausdrücklicher
Wunsch des Ausstellers enthalten ist. **Der Veranstalter
kann eine vorgenommene Platzzuteilung ändern, wenn
hierfür sachliche Gründe vorliegen, insbesondere damit
eine Optimierung des optischen Gesamtbildes der Messe
erreicht wird.** Ebenso ist der Veranstalter frei, die Zugänge
zum Ausstellungsort oder die Durchgänge zu verlegen.

6. Rücktritt

Bis zur schriftlichen Zulassung ist ein Rücktritt des
Ausstellers gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von
25% der Standmiete möglich. Danach ist ein Rücktritt
vom Mietvertrag durch den Aussteller ausgeschlossen,
es sei denn, dieser würde von der well media GmbH
grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Sofern die
well media GmbH ausnahmsweise einen Rücktritt zulässt
(und die oben genannten Voraussetzungen nicht vorlie-
gen), erfolgt dies ausschließlich unter der Bedingung,
dass sich der Aussteller verpflichtet, den vollen Miet-
betrag und alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen
Kosten zu bezahlen. Der zu zahlende Betrag verringert
sich um 75% (bei Teilvermietungen nur anteilig), sofern
der well media GmbH eine Neuvermietung gelingt.

7. Unteraussteller, Gemeinschaftsstände

Gemeinschaftsstände oder Unteraussteller sind nur
zugelassen, wenn der Veranstalter dies schriftlich ge-
nehmigt. Die Aussteller von Gemeinschaftsständen haf-
ten gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner.
Ein Unteraussteller gilt als Erfüllungsgehilfe des Haupt-
ausstellers. Der Hauptaussteller tritt seine sämtlichen
Ansprüche gegen den Unteraussteller zur Sicherheit an
den Veranstalter ab. Für jeden Unteraussteller ist vom
Hauptaussteller eine Bearbeitungsgebühr von € 250,- €
zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen. Wird für Waren oder
Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, auf dem

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

16.-18. April 2027

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart



Stand geworben oder ist die Unterausstellerg Gebühr nicht entrichtet worden, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers und ohne dessen Zustimmung räumen zu lassen.

8. Aufbau

Mit dem Aufbau kann frühestens an dem in den Technischen Richtlinien genannten Aufbau tag und Uhrzeit begonnen werden. Bis zu dem in den Technischen Richtlinien genannten Aufbau-Ende (Fixtermin) müssen alle Stände aufgebaut sein, erst danach erfolgt die technische Abnahme durch die Brandschutzdirektion. Die well media GmbH ist berechtigt, über Stände, die zu diesem Zeitpunkt ganz oder teilweise nicht besetzt sind, anderweitig zu verfügen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Veranstalters vor. Wenn Ausnahmen zu Lasten des Veranstalters nicht vorliegen, so ist dieser berechtigt, dem Aussteller bei Nichterscheinen eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,- € + MwSt. in Rechnung zu stellen.

9. Abbau

Abbau Mit dem Abbau der Stände darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen den Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,- € + MwSt. in Rechnung zu stellen. Der Mietvertrag für Messestände endet grundsätzlich mit Messeschluss. Die Mietstände müssen am letzten Veranstaltungstag spätestens bis Montag, 19. April 2027, 18.00 Uhr vollständig geräumt sein.

10. Werbung

Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Güter erlaubt. Werbung und Werbemaßnahmen außerhalb des Standes sind nicht erlaubt. **Hierunter fallen besonders die Verteilung von Prospekten.** Bei Gestaltung der Außenwerbung sind die technischen Richtlinien des Veranstalters und des Halleneigentümers zu beachten. Werbemaßnahmen, die gegen Wettbewerbsbestimmungen, gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltan-

schaulichen oder politischen Charakter haben oder andere Aussteller oder Messebesucher belästigen. Werbemittel, die hiergegen verstoßen, können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung eingezogen und sichergestellt werden. Die Duldung von Werbemitteln durch den Veranstalter befreit den Aussteller nicht von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften.

11. Speicherung von Daten

Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die well media GmbH personenbezogenen Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz -auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung- speichert, verarbeitet oder weiterleitet, sofern dies durch ausschließlich geschäftliches Zwecke bedingt ist.

12. Bewachung

Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung übernimmt der Veranstalter eine Bewachung des Messegeländes. Eine zusätzliche Haftung des Veranstalters oder eine Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch nicht bewirkt. Der Veranstalter ist berechtigt, auf jedem Ausstellungsstand die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Für eine individuelle Standbewachung ist der Aussteller selbst verantwortlich.

13. Betreten fremder Ausstellungsstände

Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Ausstellungsöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

14. Verkaufsregelung

Es ist Direktverkauf und Verkauf über Auftragsbuch gestattet.

15. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, und Beleuchtung der Halle sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Elektro-, Wasser-, Gas und Druckluftanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten für Verbrauch und alle anderen Dienstleistungen werden den Ausstellern (Hauptmieter des Standes) gesondert berechnet. Sämtliche Installationen bis zum Stand dürfen nur durch die von dem Veranstalter zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installa-

ALLGEMEINE GESCHÄFTS BEDINGUNGEN

16.-18. April 2027

Landesmesse // Messepiazza 1 // 70629 Stuttgart



tionen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist es den Ausstellern untersagt Stromanschlüsse anderer Aussteller mit zu nutzen. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Teilnahmebedingungen der well media GmbH (z.B.: YogaWorld/Vegan-World) und die technischen Richtlinien für Aussteller sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Hierfür fällt eine Gebühr an, die in der Nebenkosten-Pauschale der Standgebühr enthalten ist. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. **Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur von dem Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt und dem Aussteller in Rechnung gestellt werden.**

17. Ausstellungsversicherung und Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder der Standeinrichtungen, für Schäden aus Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasserschäden oder höhere Gewalt. Dem Aussteller steht es frei, diese Risiken auf eigene Kosten selbst zu versichern. Im Interesse der allgemeinen Ordnung müssen jedoch alle auf Grund der vorstehenden Risiken eingetretenen Schäden vom Aussteller unverzüglich dem Veranstalter, bei Straftaten auch der Polizei gemeldet werden. Der Veran-

stalter haftet jedoch für solche Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben, soweit es sich um daraus resultierende unmittelbare Schäden handelt.

18. Vorbehalt

Kann der Veranstalter aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, die Messe nicht oder nur teilweise oder nur zu anderen Zeitpunkten durchführen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadensersatz. Soweit die Messe nur verkürzt stattfindet, wird die Standmiete entsprechend gekürzt und der überschüssige Betrag zurückbezahlt. Kann eine Messe nicht stattfinden, so bleibt der Veranstalter berechtigt, bis zu 25% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr einzubehalten, es sei denn, dass der Aussteller nur einen wesentlich geringeren Aufwand nachweist.

19. Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Ausstellungsgelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Hunde sind verboten.

20. Mündliche Abreden

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

21. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von sechs Monaten seit dem letzten offiziellen Messetag.

22. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Es gilt deutsches Recht.

Stand: August 2027